

E-Bike-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: E-Bike-Versicherung Premium
ohne Selbstbeteiligung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der E-Bike-Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-EBIKE-P2020)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-E-Bike-Versicherung mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

 **Was ist versichert?**

Diebstahlschutz

- ✓ Versichert ist der Verlust des im Versicherungsschein benannten E-Bike und der fest verbundenen und zur Funktion dienenden Teile durch:
 - ✓ Diebstahl, auch aus einem Kfz oder von einem Fahrradträger;
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Raub/Plünderung.
- ✓ Versichert ist auch das lose mit dem E-Bike verbundene Zubehör und Gepäck, wenn es zusammen mit dem E-Bike entwendet wird.
- ✓ Bei Diebstahl der fest mit dem E-Bike verbundenen Teile werden die Kosten für die Wiederherstellung der Verkehrs- und Funktionstüchtigkeit des E-Bikes erstattet.
- ✓ Versichert sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung in gleicher Art und Güte:
 - ✓ eines E-Bikes;
 - ✓ des lose mit dem E-Bike verbundenem Zubehör und Gepäck;
 - ✓ der fest mit dem E-Bike verbundenen und zur Funktion dienenden Teile

Beschädigungsschutz

- ✓ Folgende Ereignisse sind versichert:
 - ✓ Vandalismus, Fall- und Sturzschäden, Unfall, Verschleiß;
 - ✓ Brand, Explosion oder Blitzschlag, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen und Erdbeben;
 - ✓ Bedienungsfehler oder unsachgemäße Handhabung;
 - ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der Gewährleistungspflicht von 24 Monaten.
- ✓ Versichert sind die Kosten zur Wiederherstellung der Verkehrs- und Funktionstüchtigkeit für:
 - ✓ Ersatzteilkosten gleicher Art und Güte;
 - ✓ Arbeitslohn für Reparaturkosten.

Schutzbrief


- ✓ Versichert sind Leistungen zur Wiederherstellung der Mobilität durch:
 - ✓ 24 Stunden Service, Pannenhilfe, Abschleppdienst;
 - ✓ Bergung, E-Bike-Rücktransport, Weiter- oder Rückfahrt;
 - ✓ Ersatz-Fahrrad, E-Bike-Verschrottung;
 - ✓ Übernachtungskosten bei Pannen auf Reisen, Notfall-Bargeld

E-Bike-Reise-Gepäckschutz

- ✓ Entschädigung bei Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks:
 - ✓ durch eine Straftat eines Dritten;
 - ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, eines Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäckaufbewahrung befindet
 - ✓ durch Feuer und Elementarereignisse;
 - ✓ durch einen Unfall eines Transportmittels oder
 - ✓ durch Unfall mit dem versicherten E-Bike

Versicherungssummen:

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kann dem Versicherungsschein entnommen werden. Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000,- EUR.
- ✓ In der **E-Bike-Reise-Gepäckversicherung** beträgt die Versicherungssumme im Tarif für Einzelpersonen 2.000,- EUR.

 **Was ist nicht versichert?**


- ✗ Gemäß § 3 Punkt 3 der allgemeinen Versicherungsbedingungen sind einzelne E-Bikes nicht versicherbar. Im Besonderen besteht kein Versicherungsschutz für:
 - ✗ Gebraucht erworbene/gewerblich genutzte E-Bikes;
 - ✗ E-Bikes, deren Kaufdatum länger als sechs Monate zurückliegt;
 - ✗ Carbonräder;
 - ✗ Dirtbikes und vollverkleidete E-Bikes.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für das Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren des E-Bikes, sowie des Zubehörs und Gepäcks.

Beschädigungsschutz

- ✗ Teilnahme an Radsportveranstaltungen/Downhill-Fahrten
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;

E-Bike-Reise-Gepäckschutz

- ✗ Schäden durch Beschlagnahme/sonstige Eingriffe von hoher Hand

 **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Es gelten insbesondere die folgenden Deckungsbeschränkungen:

Diebstahlschutz

- ! loses mit dem E-Bike verbundenes Zubehör und Gepäck: max. 300,- EUR pro versicherte Sache jedoch nicht mehr als 1.000,- EUR pro Versicherungsfall

Beschädigungsschutz

- ! loses mit dem E-Bike verbundenes Zubehör und Gepäck: max. 300,- EUR pro versicherte Sache jedoch nicht mehr als 1.000,- EUR pro Versicherungsfall

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- ! Schäden ohne Funktionseinschränkung;
- ! Schäden, für die ein Dritter einstehen muss;
- ! Schäden durch Rost und Oxidation;
- ! Verschleißschäden für E-Bikes, die älter als drei Jahre sind.

Schutzbrief

- ! Kosten für ein Ersatz-E-Bike: Bis 50,- EUR für max. 7 Tage
- ! Kosten für die Weiter- und Rückfahrt: Bis 500,- EUR
- ! Übernachtungskosten: Bis 80,- EUR für maximal 5 Nächte
- ! Einige Assistance-Leistungen (z.B. Abschleppdienst, Weiter- oder Rückfahrt, Ersatz-Fahrrad) werden nur bei einer Mindestentfernung vom Wohnort von 10 km erbracht.

E-Bike-Reise-Gepäckschutz

- ! EDV-Geräte/Software einschließlich Zubehör bis 500,- EUR
- ! Brillen, Kontaktlinsen und Hörgeräte: bis zu jeweils 250,- EUR

Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für:

- ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art. Amtliche Ausweise und Visa sind jedoch versichert.
- ! Schmucksachen und Kostbarkeiten sind nur versichert, wenn, sie sich im persönlichen Gewahrsam befinden oder in einem ortsfesten, verschlossenen Behältnis (z.B. Safe) aufbewahrt werden, jedoch nur bis 1.000,- EUR.



Wo bin ich versichert?



E-Bike-Versicherung:

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Schutzbrief:

Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle innerhalb des geografischen Europas, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren. Die Erbringung der Assistance- und Versicherungsleistungen erfolgt in den einzelnen Ländern entsprechend der lokalen Verfügbarkeit und den örtlichen Gegebenheiten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns innerhalb von einer Woche zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruchs sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.



Wann und wie zahle ich?

Zahlweise: Jährlich – Die Prämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Gemäß vereinbarter Zahlweise wird die Prämie von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen oder muss von Ihnen auf unser Geschäftskonto überwiesen werden. Die Erst- und Folgeprämien sind der Versicherungspolice zu entnehmen.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungspolice genannten Versicherungsbeginn, sofern die Versicherungsprämie rechtzeitig gezahlt wurde.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Sofern der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit und vor Inkrafttreten der Verlängerung in Text- oder Schriftform durch den Versicherungsnehmer gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.